

Zunächst fällt auf, daß sie nicht über einander stehen, nicht in der Mitte des ganzen Saales, sondern die untere an beliebiger untergeordneter Stelle, die obere an der Seite des Saales. Welcher Art gerade die Freitreppe war, die zur unteren Thür führte, ob von Holz oder von Stein, ist von nebenfächlicher Bedeutung. Auch ihre Anlage ist gleichgiltig. Die Treppe zum Obergeschoß aber kann nach der Stellung der Thüren nicht eine Fortsetzung dieser unteren gewesen sein; sie muß vielmehr direct vom Hofe emporgeführt haben; auch zeigt die Mauer nirgends herauspringende Binder, nirgends Oeffnungen zur Aufnahme eingreifender Steine, so daß an einen Verband der Treppeneinfassung und dieser selbst mit dem Mauerwerk nicht zu denken ist. Eine Vertiefung in dem Fußsteine des Thürgewandes kann dazu nicht gedient haben. Es ist also durchaus wahrscheinlich, daß eine hölzerne Treppe vollkommen selbständig sich erhob, vielleicht sogar frei stehend und nur durch eine Brücke mit dem Saalbau verbunden. Wenn wir auf der Innenseite der südlichen Mauer (siehe die neben stehende Tafel) die Löcher für die Balkenlage ansehen, so zeigt die Entfernung der zwei äußersten, auf der rechten Seite des Beschauers, daß wohl dort eine ziemlich breite, natürlich auch hölzerne Treppe vom unteren Saale nach dem oberen, aber auch, wie es scheint, noch tiefer hinab in den darunter liegenden Raum führte. Eine solche innere Verbindung, von der wir nur auf der Nürnberger Burg eine indirecte Parallele finden, die kaum in Vergleich gezogen werden kann³⁰⁾, fehlt bei den älteren Anlagen. Sie gestattete, daß die ritterliche Mannschaft von ihrem unteren Saale direct zum Burgherrn empor steigen konnte, falls ihm Gefahr nahte.

Auch die Construction des kleinen Baues ladet durch die Art, wie Holz und Stein mit einander verbunden sind, zu einer Betrachtung ein. Schon unten, wo die Thür zum Unterbau mit einem Flachbogen geschlossen ist, welchen ein Halbkreisbogen entlastet, hat diese Construction nur eben die Dicke des Thürgewandes; in der Dicke der Mauer sind hinter diesem Bogen zwei Ueberlagshölzer angeordnet, von denen das innere als breite Mauerlatte der ganzen Länge des Gebäudes nach geht, um die tief eingreifenden Balken zu tragen. Solch breite Mauerlatten, welche die Stärke der Umfassungsmauer beträchtlich schwächen, galten gewissermaßen als Anker, um einen guten Längenverband des Steinwerkes zu bilden und zugleich dessen Elasticität zu mehren. Auch daß verhältnißmäßig dünne Ueberlagshölzer Fenster und Thürnischen deckten und das darüber liegende Mauerwerk trugen, galt nicht als eine weniger sorgfältige Construction. Man wandte der Auswahl der Hölzer alle Sorgfalt zu, sah sie aber als dem Steine vollkommen ebenbürtig an.

3. Kapitel.

Der Wohnbau der Stifte und Klöster, so wie der Stadtbürger bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts.

Wir brechen hier zunächst die Betrachtung der Palasbauten ab, um sie später an anderer Stelle wieder aufzunehmen. Es sind uns aus jener Zeit nicht lediglich Reste höfischer Bauten erhalten; auch aus anderen Kreisen der Gesellschaft, als fürstlichen, sind uns Wohnbauten übrig geblieben, welche unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, wenn es deren auch nicht zu viele sind. Zunächst ist uns Einiges erhalten geblieben, das den Zwecken der Geistlichkeit diene. Die höchsten Kreise derselben kommen hier nicht in Betracht. Die geistlichen Fürsten waren nicht bloß Säulen der Kirche. Als Fürsten hatten sie auch eine weltliche Aufgabe; ihre Regierungshandlungen waren genau dieselben, wie jene anderer Fürsten; ihre Kanzlei und ihr Hofstaat unterschieden sich in nichts Wesentlichem von jenen der anderen;

27.
Wohnbauten
der
Geistlichkeit.

³⁰⁾ Es ist dort eine enge Wendeltreppe in der Capelle vorhanden, die zur Empore derselben führt. Da nun die Capelle mit dem unteren, die Empore mit dem oberen Saale in Verbindung steht, so ist durch diese Treppe auch eine indirecte Verbindung der beiden Säle gebildet.

jene hatten Geiftliche am Hofe, fie Krieger. Ihr Land mußte waffenbereit fein, ihre Mannen kriegstüchtig, wie die übrigen; fie hatten ihre Burgen mit der von ihnen bewohnten Kemnate und ihren Palas, wo fie Hof hielten. Es find etwas weniger hohe Kreife, die wir in das Auge zu faffen haben. Es find jene der Stifte und Klöfter. Die Stiftsherren waren nicht zu gemeinfamem Leben verpflichtet; auch waren deren nicht viele bei jeder Stiftskirche. Jeder derselben hatte feine eigene Curie, ein Gebäude, das ein kleines Schloß darstellte, welches, wenn es auch zunächst nur ein Haus war, felten zu befonderer Vertheidigung eingerichtet, wenn nicht feinen Palas, fo doch einen Saal hatte, in welchem der Stiftsherr feine Freunde und Untergebenen um fich sah; dann hatte die Curie eine Hauscapelle, die Wohnräume für den Stiftsherrn felbst, feine Vicare, feine Beamten; denn mit jeder Curie war ein durch Güter fundirtes Einkommen verbunden, deffen Verwaltung der Stiftsherr beforgte, und endlich waren in der Curie Räume für das Gefinde. Nebengebäude, wie Ställe und Scheunen, fehlten auch nicht; kurz um die Curie des Stiftsherrn war, was ihr Name befagte, ein kleiner Hof, jene der Würdenträger des Stiftes, wie z. B. des Propstes, kein ganz unbedeutender.

Aber das Personal der Stiftskirchen bestand nicht bloß aus den Stiftsherren; es war eine beträchtliche Zahl von niederen Geiftlichen da; es waren Schulen für die Jugend und für jüngere Kleriker da; auch die Stifte hatten ihre Künstler und Handwerker, ihre Güter, welche zu verwalten und zu bebauen waren, deren Ertrag den Zwecken des Stiftes, nicht der Stiftsherren diente, und fo fügten fich an die Stiftskirche eine Menge von Gebäuden an, die eine kleine Stadt am Fusse derselben bildeten, von einer Mauer umschlossen, einer Stadtmauer ähnlich. Auch diese boten an Form und Größe das bunteste Gemisch. Die stattlichsten unter denselben neben den Curien waren jene, welche unmittelbar an die Kirche fich in einer großen Gruppe angeschlossen und fast einem Kloster glichen.

28.
Klosterbauten.

Ueber die Gefammtanlage der Klöfter haben wir im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« eingehend gehandelt und auf S. 94 den Plan einer solchen gegeben. Die bauliche Gestaltung des Haupttheiles, der fich unmittelbar an das Kirchengebäude fügte, stellte nur eben mehr als die Gruppe, welche fich an die Stiftskirche anlehnte, ein in fich geschlossenes und unter Verchluß gehaltenes Ganze dar. Ursprünglich waren alle die Bauten der Klöfter und Stifte Holzbauten. Es war das Beispiel, welches die Fürsten gaben, dem auch die Geiftlichen folgten, indem auch sie im Anschlusse an die steinernen Kirchen Steinbauten für die Zwecke des weltlichen Theiles ihres Lebens errichteten. Schon im XI. Jahrhundert, als noch allenthalben Holzbauten genügten, kommen vereinzelt, dann immer häufiger hier Steinbauten vor; meist waren es nur Umbauten bestimmter Einzeltheile, wenn ein Stifter, vielleicht ein Stiftsherr, feine Mittel nicht dem Umbau der Kirche, sondern einem anderen Theile der Stiftszwecke widmete, oder etwa das Haupt einer vornehmen Familie, wenn er selbst, oder ein anderes Familienglied, in das Kloster trat, demselben eine beträchtliche Zuwendung machte.

So entstanden nach und nach jene Gruppen von Gebäuden, für welche die Klöfter in Folge ihrer Geschlossenheit maßgebend wurden und die wir bereits im XII. Jahrhundert fast durchweg aus Stein ausgeführt finden. Dreierlei Räume treten darunter besonders hervor. Zunächst ist es allenthalben ein um einen Hof sich herumziehender Corridor, der Kreuzgang, welcher den Zutritt zu sämtlichen Räumen vermittelt, ursprünglich gar nichts Anderes war, als ein Corridor, und auch später feine Haupt-

bedeutung stets darin behielt, daß er, wie jeder Gang in einem anderen Hause, die Verbindung der Räume unter sich vermittelte. Der zweite Raum war der Kapitelsaal, in welchem sich die Mönche, wie die Stiftsherren versammelten, theils zu Andachtsübungen, theils zu Berathungen. Meist war er quadratisch angelegt, theilweise aber auch von anderer Grundform; von Bänken rings umzogen, mit besonderem thronartigem Sitze für den Vorsteher, hatte er gegen Osten einen Chorausbau mit einem Altare. Der dritte besondere Raum endlich, jener, welcher selbst in strengen Klöstern mitunter weltlichen Freuden offen stand, war der Speisesaal, das Refectorium, der Remter, auch Rebenthal genannt, der weltliche Repräsentationsraum, zu welchem auch Gäste gelangen konnten. Er war gewissermaßen der Palas des Klosters, wo beim einfachen, wie beim festlichen Mahle die Brüder nach dem Range, der ja auch im Kloster bestand, die Würdenträger an der Spitze, die Novizen und dienenden Brüder zu unterst, sich versammelten, so weit nicht für diese, wenn der Raum für die gesammte Zahl nicht reichte, der Tisch an anderer Stelle gedeckt war; denn mitunter finden sich mehrere Refectorien in einem Kloster.

Der Vergleich mit dem Palas stimmt allerdings nur zum Theile. Was sich im klösterlichen Leben mit Regierungshandlungen, dem wichtigsten Zwecke des Palas, vergleichen läßt, fand ja im Kapitelsaale statt, und so weit der Abt als Vertreter des Klosters Hoheitsrechte nach außen auszuüben hatte, geschah dies nicht in der Claufur des Klosters selbst. Es trifft vielleicht eher der Vergleich mit der Tenne des Bauernhofes zu; nur war der Raum monumental ausgebildet und trug ein festliches Gepräge an sich. Zu dieser festlichen Erscheinung trug wesentlich der Umstand bei, daß er meist durch ein glanzvolles Portal sich nach dem Kreuzgange öffnete, welchem gegenüber sich gegen den Klosterhof ein Brunnen mit plätschern-dem Wasser in einem besonderen polygonen Bau befand, durch dessen Oeffnungen hindurch der Blick vom Platze der Speisenden aus auf das sonnenbeschienene Grün im innersten Hofe des Klosters fiel.

Während diese drei Räume, von denen das Refectorium mitunter in mehrfacher Zahl vorhanden ist, mit einem gewissen Aufwande und insbesondere mit charakteristischer architektonischer Durchbildung ausgeführt wurden, sind die übrigen Räume des Klosters sehr einfach gehalten. Ein großer Schlaftaal, oder auch deren mehrere, für die Geistlichen, für die Novizen und die weltlichen Brüder, dann die Arbeitsräume für das Studium, die Bibliothek, Abschreibefäle, dann Krankenräume, Alles war zwar in einer der Bedeutung des Klosters entsprechenden Ausdehnung, aber doch sehr einfach in den Formen im Inneren angelegt, und nach außen ist ernste, selbst vornehme Erscheinung angestrebt, Prunk aber gänzlich vermieden. Nur die Kirche sollte das Auge auf sich ziehen, nicht aber die Wohnräume der auf bescheidenes und anspruchsloses Leben verpflichteten Mitglieder der Klostersgemeinde.

Ganz abweichend in der Anlage von den übrigen Klöstern ist jenes des *Mont-Saint-Michel* in der Normandie³¹⁾, welches, an einem militärisch wichtigen Punkte gelegen, für die Landesvertheidigung im XIII. Jahrhundert besondere Bedeutung erhielt, bei welchem also die Mönche auf Kosten der französischen Könige das Vertheidigungssystem stärker ausbildeten, als dies sonst wohl der Fall gewesen sein

29.
Kloster
des *Mont-
Saint-Michel*.

³¹⁾ Vergl.: VIOLLET-LE-DUC, a. a. O., Bd. I. Paris 1854. S. 288 ff. — Ein ähnliches Beispiel in Deutschland bietet das Kloster Comburg bei Schwäbisch-Hall aus dem XII. Jahrhundert, welches jedoch durch die Umbauten des XVIII. Jahrhunderts den alten Charakter mehr verloren hat, als *Mont-Saint-Michel*. Auch dort war aber die Kuppe des Berges zu eng, um neben der Kirche die Klostergebäude der Regel entsprechend zu entwickeln; auch dort beherrschten die den Berg sich herabziehenden Vertheidigungswerke das Bild der Erscheinung des Klosters.

würde, während die Kirche sich zu einem der berühmtesten Wallfahrtsorte der Christenheit entwickelt hatte. Sie nimmt die Spitze eines am Meeresufer gelegenen Felskegels ein, an dessen Abhängen sich ringsum die Wohnbauten des Klosters, dann Kriegsbauten, ein kleines Städtchen einschließend, bis zum Fusse herabziehen, welcher regelmäsig von der Fluth übergossen, bei der Ebbe aber frei wird. Wir geben in Fig. 10³²⁾ den Grundriß der Anlage un- mittelbar unter der Kirche, deren Krypta allerdings in diese Tiefe herabreicht.

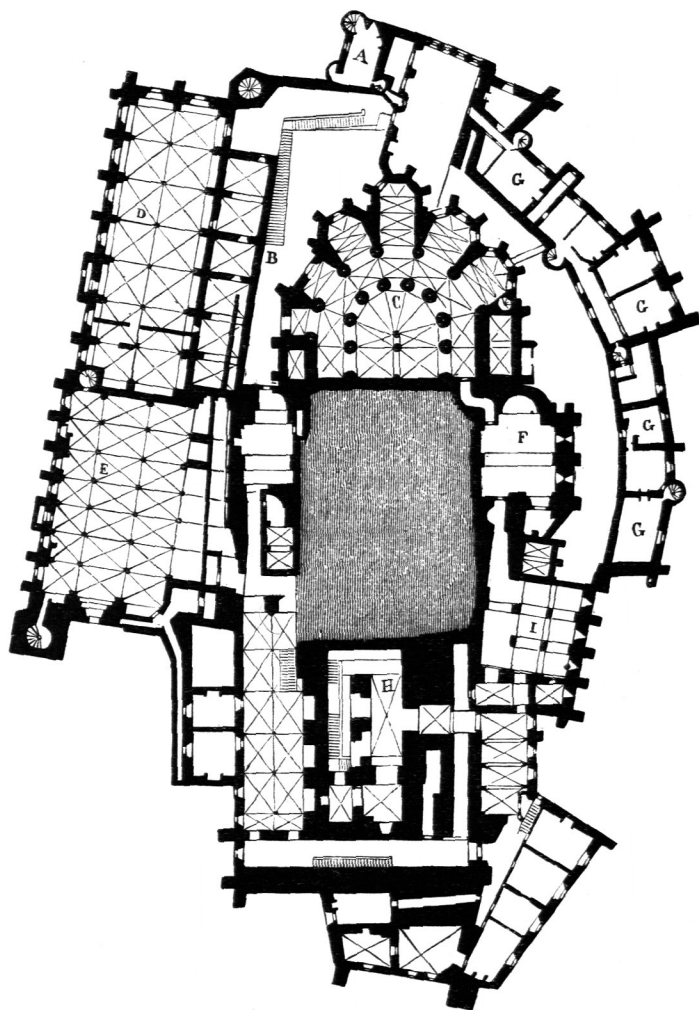
Vom tiefer liegenden Ge- schlofs gelangt man mittels Trep- pen zur Pforte *A*, dann durch eine Treppe auf das Niveau *B*; *D* war der Schlaffaal der Mönche, *E* der Schlaffaal der Garnison; *G* sind Gaftwohnungen, fo wie jene des Abtes. Unter *D* befand sich ein ähnlicher Saal, das Re- fectorium, unter *E* abermals ein dreischiffiger Saal, welcher eben- falls der Garnison, vielleicht auch als Speifesaal diente. Im Einzelnen lassen sich wohl kaum mehr die Bestimmungen der ver- schiedenen übrigen Räume nach- weisen. *F* ist der Unterbau des Querschiffes einer älteren Kirche, *H* jener des westlichen Theiles derselben, welcher heute noch als Schiff der gotthischen Kirche erhalten ist. Der Raum ober- halb *I* wird als Bibliotheksaal angesehen. Oberhalb *E* befindet sich eine Plattform, die einen von einem Kreuzgange rings um- gebenen Hof trägt, an welchen sich gegen Osten und Westen weitere Gelasse anschlossen.

Um eine normale Klosteranlage zu geben, verweisen wir wieder auf Fig. 46 (S. 94) im vor- hergehenden Hefte dieses »Handbuches«, in welcher

auch die innere Klostergruppe ein durchaus charakteristisches Beispiel bietet, geben aber in Fig. 11³³⁾ die Hauptgruppe (im Maßstabe von 1 : 1000) wieder.

Wir sehen dort als Fortsetzung der westlichen Kirchenfront hinter den später angebauten Vor- hallen zwei gewölbte Säle 22 und 23, welche ursprünglich die eigentliche Klosterfront als Fortsetzung der Kirchenfront bildeten. Auf denselben befindet sich ein niedriges, ungewölbtes Stockwerk, zwischen

Fig. 10.

Kloster *Mont Saint-Michel* in der Normandie³²⁾.

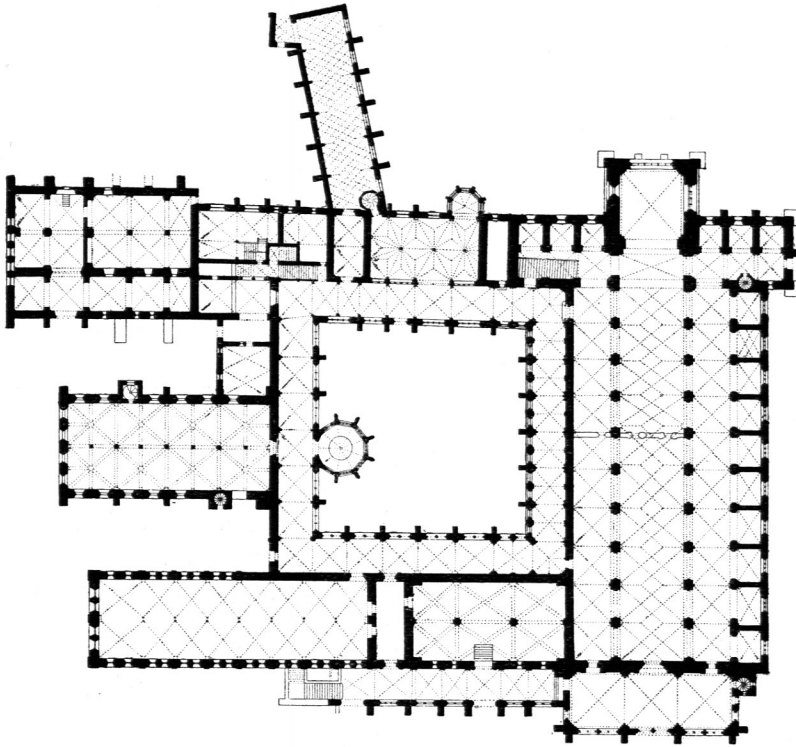
1/500 n. Gr.

30.
Kloster
zu
Maulbronn.

³²⁾ Ebendaf., S. 291.

³³⁾ Nach: PAULUS, E. Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Stuttgart 1873.

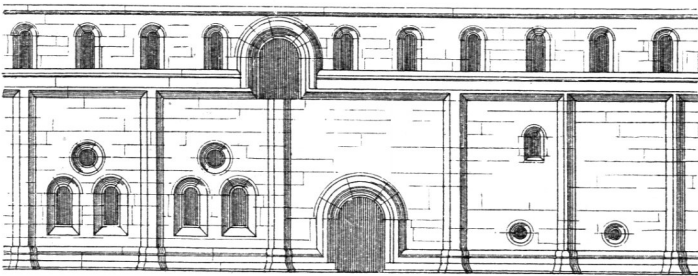
Fig. 11.



Haupttheil des Klosters zu Maulbronn³³⁾.
 $\frac{1}{1000}$ n. Gr.

beiden Sälen der Eingang zu den unter Claufur befindlichen Räumen. Die äußere Architektur dieses Theiles ist in Fig. 12³³⁾ als charakteristisches Beispiel einer solchen Profan-Architektur vom Schluffe des XII. Jahrhunderts wiedergegeben; sie ist mit der Kirchenfront zugleich erbaut, daher auch die Gliederung des Sockels, dann der Lifenen jenen der Kirche ganz ähnlich. Die innere Architektur des Saales 22 ist

Fig. 12.



Urfprüngliche Ansicht der westlichen Klostergebäude zu Maulbronn³³⁾.
 $\frac{1}{250}$ n. Gr.

später umgebaut, stimmt daher nicht vollständig mit der äußeren Façadentheilung; auch die Eingangsthür im Obergeschofs, zu welcher keine Treppe führt, die also nur durch einen Aufzug zugänglich war, deutet auf einen Umbau, wie solche ja fortwährend stattfanden; denn wir könnten durchaus nicht auf einen Zeitunterschied des Stils hinweisen. Wer weiß, wie während des Klosterbaues die Räume nach

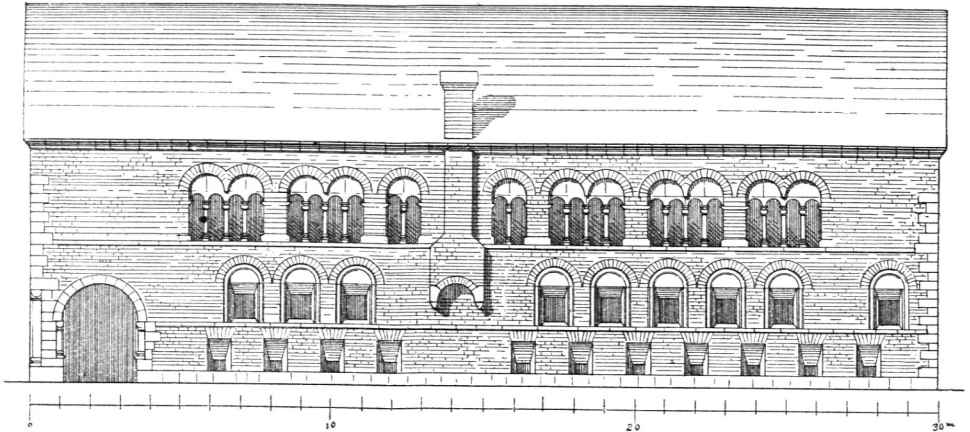
einander fertig wurden, wie einzeln eprovivorisch zu mehreren Zwecken benutzt, untertheilt und dann wieder vereinigt wurden? Dafs die Bauweise mannigfach vom Kirchenbau abhängig war, ist unschwer zu ersehen.

Etwas jünger, schon in das XIII. Jahrhundert hereingehend, ist der Bau eines Gebäudeflügels vom Stifte *St. Gereon* in Cöln (Fig. 13³⁴⁾), eines Saalbaues, welcher

³³⁾ Bau bei *St. Gereon* in Cöln.

³⁴⁾ Nach: BOISSERÉ, a. a. O.

Fig. 13.

Palasartiger Bau des Stiftes von *St. Gereon* zu Cöln³⁴⁾.

noch auf unser Jahrhundert gekommen, aber jetzt leider nur mehr in den Aufnahmen erhalten ist, welche *Boisserée* vor dem Abbruche hat anfertigen lassen. Es war ein Saalbau in zwei Gefchoffen, deren oberes, den Palasbauten ähnlich, offen, deren unteres geschlossen gewesen und mit einer Heizung versehen war. Der Unterbau dürfte einen Keller enthalten haben.

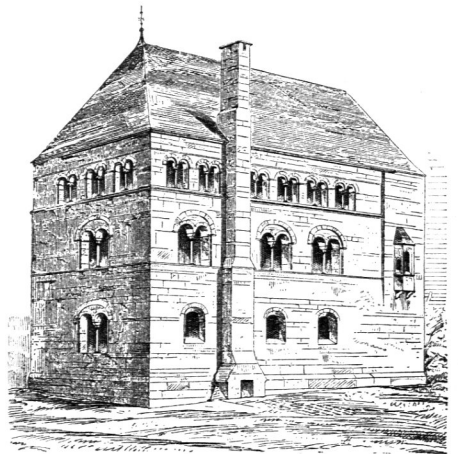
32.
Pröpftliche
Curie zu
Aachen.

Wie die einzelnen Curien der Stiftsherren jener Zeit ausfahen, zeigt uns Fig. 14³⁵⁾, welche die Propstei zu Aachen, d. h. das Haus des Stiftspropstes uns vorführt, wie dasselbe nach *Bock's* Restauration sich ergibt.

33.
Bürgerliches
Wohnhaus.

Mit der Entwickelung der Städte ging auch jene des bürgerlichen Wohnhausbaues Hand in Hand. Wo die Stadt eine ackerbaureibende Bevölkerung in sich aufnahm, war es auch das Bauernhaus der Gegend, welches in die Stadt übertragen wurde; nur mußte der Raumerparung wegen eine gewisse Reduction der einzelnen Räume stattfinden und der Höhe nach durch verschiedene Stockwerke ausgeglichen werden, was an der Horizontalausdehnung abgebrochen werden mußte. Die Häuser der Handwerker dürften jenen nachgebildet worden sein, welche für dieselben auf dem Areal der fürstlichen Burgen, der Stifte und Klöster errichtet wurden und sich auch dort auf das äußerste beschränken mußten. Die Regierung in den Städten hatten in älterer Zeit allenthalben die Geschlechter, d. h. der Stadtadel, welcher in feinen Burgen innerhalb der Stadt lebte, in Händen. Solche Burgen waren bereits im XII. Jahrhundert ziemlich allenthalben in den Städten aus Stein erbaut; aber die Geschlechter duldeten nicht, daß auch die Bürger ihre Häuser aus Stein errichteten, und so dürften für Deutschland wenigstens die kleinbürgerlichen Stein-

Fig. 14.

Curie des Stiftspropstes zu Aachen³⁵⁾.

³⁵⁾ Nach: Bock, F. Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters. Cöln.

bauten erst spät anzufetzen sein. Hölzerne Häuser aus jener Zeit aber sind nicht erhalten geblieben. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß sie in derselben Beschränkung angelegt waren, wie wir sie noch einige Jahrhunderte später treffen, und daß wir aus diesen späteren vollständig auf die früheren zurückschließen dürfen. Wenn unsere Leser sich also ein Bild der hölzernen Bürgerhäuser des XI. und XII. Jahrhunderts machen wollen, mögen sie nur unten lesen, was wir über jene des XIV. und XV. Jahrhunderts gefagt haben; es muß auch hierher passen. Eines vor Allem, die Beschränkung; denn in den geschlossenen Strafen, wo Haus an Haus stand, wird selten irgend wo ein Handwerker mehr Raum gehabt haben, als 4 bis 5 m Front³⁶⁾.

Wenn wir nun die ältesten steinernen Wohnhäuser suchen, müssen wir uns zu jenen kleinen Burgen in der Stadt und auf dem Lande wenden, die wir im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« erwähnt und dort als Ausgangspunkte für die Kriegsbaukunst des Mittelalters bezeichnet haben. Dieselben haben wir auch als Ausgangspunkte für das Studium des monumentalen Wohnbaues anzusehen. Die Oberburg zu Rudesheim war nicht bloß ein Kriegsbau; sie war in erster Linie ein Wohnbau, welcher im Falle eines Krieges vertheidigt werden konnte. Der in Art. 3 (S. 3) erwähnte »gescheibte Thurm« zu Gries bei Bozen ist ein vielleicht noch etwas älterer Wohnbau aus der Zeit, wo jedes Freie Haus nicht bloß bildlich seine Burg war. Er mag noch der Zeit entstammen, wo ähnliche Bauten in Deutschland selbst in der Regel nur aus Holz errichtet wurden, während hier das Beispiel des nahen Italien Veranlassung geben mochte, die Geschiebe des Talferflusses als willkommenes Material zum Steinbau zu verwenden. Ob dies nun im IX. Jahrhundert oder im XI. oder gar erst im Beginne des XII. geschehen, ist ziemlich gleichgiltig. Urkundliche Nachrichten über seine Entstehung fehlen. Wir geben in Fig. 15 einen Grundriß und auf der umstehenden Tafel den Durchschnitt des interessanten Baues, welcher ein zwar festes, aber durchaus nicht behagliches Wohnhaus bildete.

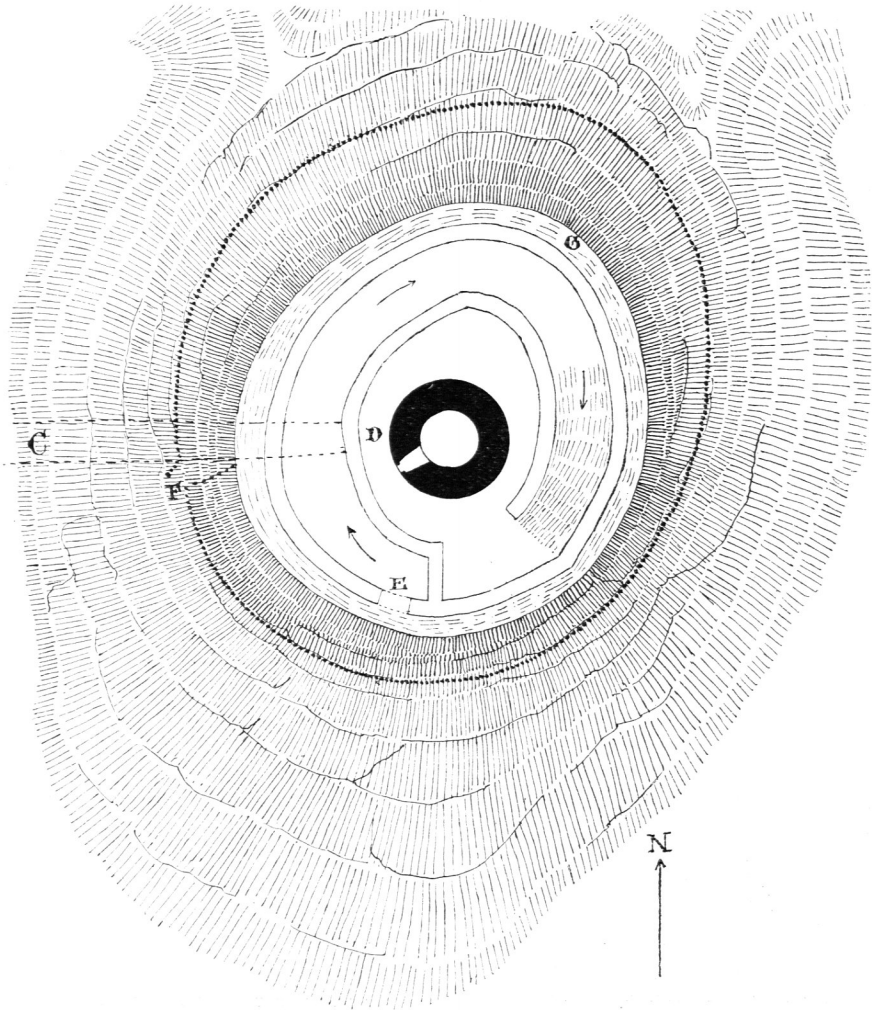
Auf einer am unteren Theile des Abhanges eines größeren Berges befindlichen niederen Kuppe steht ein runder Thurm *D*, umgeben von einer doppelten ovalen Mauer, deren äußere *EG* sich auf einer etwas unregelmäßigen geböschten Futtermauer erhebt. Von einem dritten Mauerkranze sind ebenfalls Reste zu sehen; er ist jünger und steht wohl an Stelle eines älteren Palissadenzaunes, der seinen Eingang bei *F* hatte, von wo man rings um die Mauer *EG* ziehen mußte, bis man am Fuße der Mauer unterhalb der Thür *E* anlangte, welche heute noch erhalten ist. Man konnte jedoch nicht eintreten; sie lag so hoch, daß man auf einer herabgelassenen Leiter hinaufsteigen oder mit einem Stricke emporgezogen werden mußte. Zwischen beiden Mauern stieg nun der Weg in einer Windung empor zu einer Plattform, welche den Thurm rings umgiebt. Sie ist, wie von oben ersichtlich, unterwölbt. Leider kann man jedoch heute nicht in das Innere der unter der Plattform befindlichen Gewölbe gelangen. Der Besitzer war zwar, als wir das Bauwerk studirten, bereit, die Untersuchung zu gestatten; allein förmliche Grabungen hätten uns zu große Ausgaben veranlaßt. Das Innere des Thurmes ist bis zur Höhe *AB* zugeschüttet. Wie tief der Thurm im Inneren hinunter geht, ob er etwa in einen Brunnen schacht endet, konnte also der Verfasser nicht feststellen; ohne Zweifel befand sich im Inneren des Thurmes der Eingang in den gewölbten Raum unter der kleinen Terrasse. In jüngsten Jahren wurde nun eine sehr interessante Entdeckung gemacht. Ein Strafenbau unmittelbar neben der kleinen Burg gab Veranlassung, dort das Erdreich um mehrere Meter abzuheben, um das Niveau für den neuen Weg zu erhalten. Da stieß man, etwa bei *C*, nur einige Meter weiter aufsen, als wir der Raumerdfarnis wegen gezeichnet haben, auf ein wohl erhaltenes Stück eines unterirdischen Ganges, von welchem lange eine Tradition im Volke gesprochen und behauptet hatte, daß ehemals eine unterirdische Verbindung dieses Thurmes mit der Burg zu Gries,

34.
Gescheibter
Thurm
zu Gries.

³⁶⁾ Vielleicht das letzte dieser Periode angehörige hölzerne Haus, allerdings nicht in Deutschland, sondern in Frankreich, wurde 1834 in Dreux abgetragen, von *Viollet-le-Duc* jedoch während des Abbruches gezeichnet. Wir brauchen demselben aber nur einen Giebel anzufetzen, und es ist ein deutsches Bürgerhaus des XII. Jahrhunderts. (Vergl.: *VIOLLET-LE-DUC*, a. a. O., Bd. VII. Paris 1875. S. 39.)

dem jetzigen Benedictiner-Kloster, bestanden habe. Da der Gangrest glücklicher Weise, wenn auch nun oberirdisch liegend, erhalten geblieben ist und seine Richtung genau nach jener Burg führt, so wäre ja der willkommenen Beweis für die Richtigkeit der Tradition gefunden, wenn nicht die Höhenrichtung so weit über die Thalföhle des Fagenbaches erhoben sich erweisen würde, daß der Gang durch die Luft geführt haben muß. Wohl ist gerade dieses Thal offenbar durch Abschwemmung gebildet, indem in früherer Zeit der Fagenbach, welcher jetzt als Wasserfall sich in dasselbe ergießt, höher lag, aber gelegentlich ein Stück des Berges weggespült hat. Dies müßte demnach erst in historischer Zeit, etwa erst zwischen dem

Fig. 15.

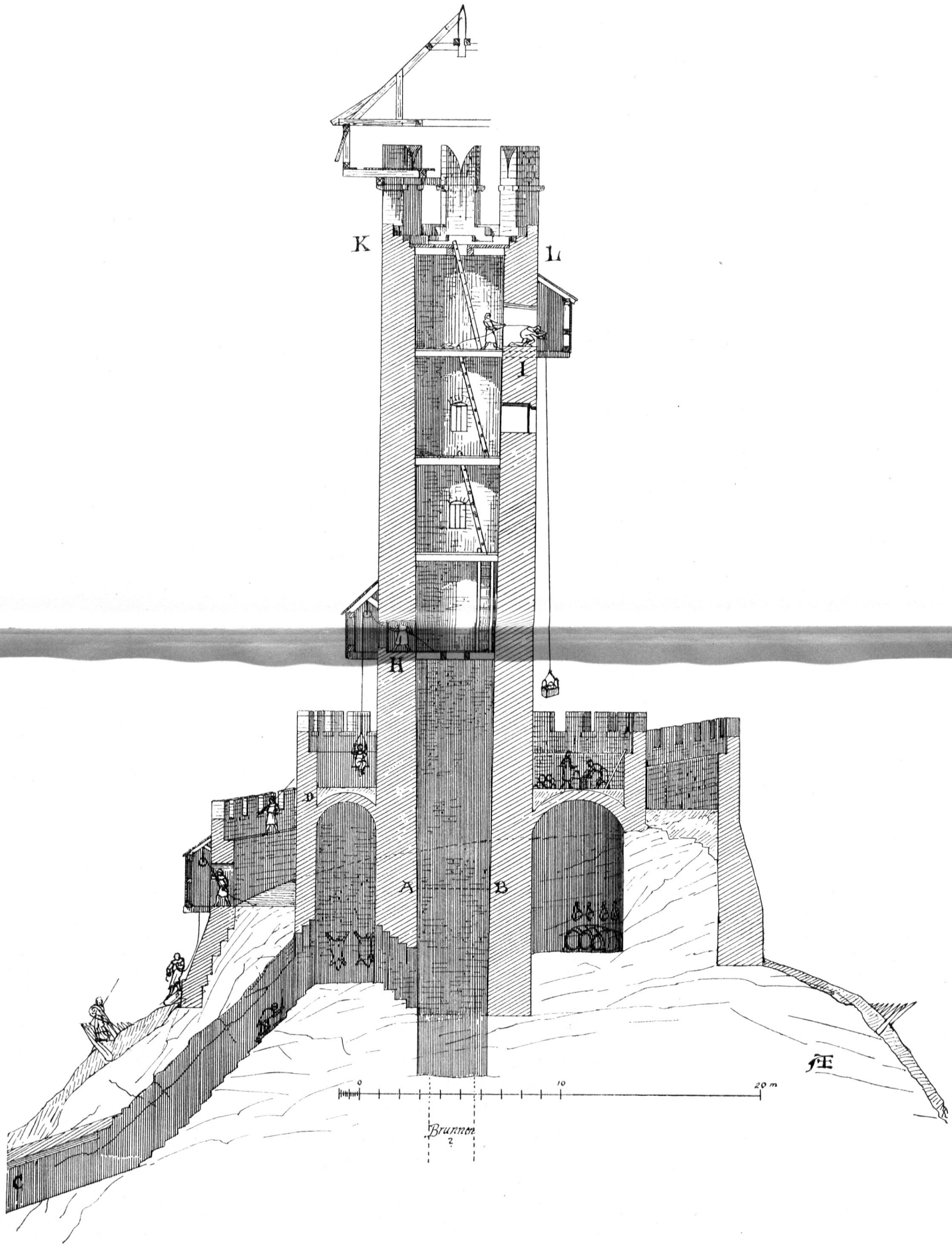


»Gefcheibter Thurm« zu Gries bei Bozen.

 $\frac{1}{500}$ w. Gr.

IX. und XII. Jahrhundert gefchehen sein, wovon jedoch durchaus nichts bekannt ist. Die Betrachtung des Terrains macht es fast wahrscheinlicher, daß dieser Bergsturz schon in der Urzeit stattgefunden habe. Dann kann aber dieser Gang mindestens nicht in irgend welcher bestimmt nachweisbaren Anlage nach der Grieser Burg geführt haben.

Der Eingang zum Thurme befindet sich bei *H*, so daß auch hier ein Aufzug nöthig war. Darüber hat der Thurm vier Geschosse, jedes einen runden Raum bietend, welche auch ursprünglich, wie heute, durch Leitern verbunden waren. Kleine Schlitzfenster in den dicken Mauern geben wenig Licht in das Innere. Im obersten Geschofs befindet sich bei *I* abermals eine Thür, durch welche man die im Kriegsfalle nöthige Munition, zur Zeit des Friedens aber allerlei Lebensbedürfnisse in die Höhe zog.



„Gefcheibter Thurm“ zu Gries bei Bozen.

Der Thurm war schon im XV. Jahrhundert längst theilweise zerfallen, wurde damals aber wieder benützlich gemacht, wobei der obere Theil, mindestens von *KL* an, neu errichtet wurde.

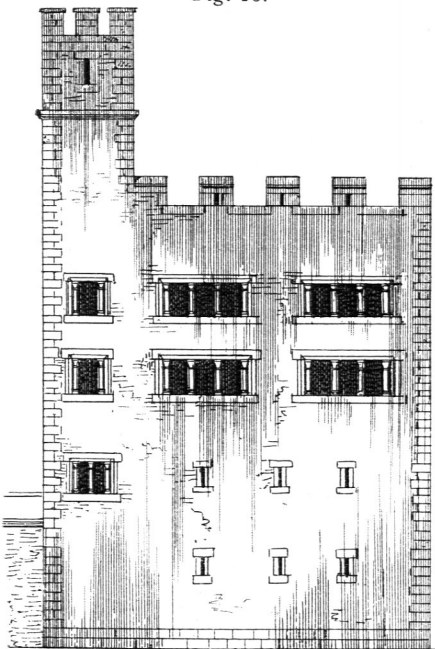
Die ersten Schritte zu weiterer Bequemlichkeit folcher kleiner Wohnburgen in Deutschland geschahen in den Städten, aber doch erst im Laufe des XII. Jahrhunderts, indem man auch hier die Thürme weiter anlegte, während sie in England schon von früher her weit angelegt werden. Allenthalben finden wir in Deutschland in jenen Städten, deren spätere Entwicklung nicht die Spuren dieser älteren Zeit vollständig verdrängt hat, noch Reste, die als von solchen verhältnismässig weiter angelegten Thürmen herrührend erkennbar sind. Während jene Regensburger, welche schon erwähnt sind, in der Anlage sich noch verhältnismässig enge zeigen, woraus wir einen Beweis für hohes Alter ableiten, haben z. B. jene zu Schwäbisch-Hall noch sichtbaren bereits beträchtlichere Seitenlängen und verhältnismässig geringere Stärke ihrer quadratisch angelegten Umfassungsmauern. Ebenfalls von beträchtlicher Breite der Anlage erscheint neben anderen das »hohe Haus« zu Constanz³⁷⁾, ein Rest eines solchen Burgthurmes, in Mafsen jedoch, wie sie die englischen Burgthürme zeigen.

In Metz befindet sich in der Strafe der Trinitarier noch ein Haus des XII. Jahrhunderts, welches schon fast nicht mehr den Charakter eines Thurmes trägt³⁸⁾.

Das vier Stockwerke hohe, mit Zinnen gekrönte Gebäude (Fig. 16) erscheint schon als Haus, an dessen Ecke noch ein kleiner Thurm aus dem Hauptkörper sich erhebt.

Mit dem Schlusse des XII. Jahrhunderts kam auch in Deutschland schon eine recht demokratische Strömung in die Städte, und ihr mußte die obrigkeitliche Beschränkung, welche dem Bau steinerer Häuser entgegenstand, wenigstens gegenüber den reicheren Bürgern, die in der Lage waren, an bevorzugten Stellen günstigere und gröfsere Plätze zu erwerben, bald weichen. Auch die Geschlechter selbst wollten, theils im Anschlusse an ihre Burgen, theils an Stelle derselben, offene, doch halbwegs friedliche Wohnhäuser haben, bei denen mindestens theilweise die Beschränkungen in Wegfall kamen, die bis dahin der darin Wohnende aus Rücksicht auf die Möglichkeit einer Belagerung im Haufe selbst sich auferlegen mußte; man konnte ja immer, wie bei dem Haufe in Metz, so viele Vertheidigungsmafsregeln beibehalten, dafs man

Fig. 16.



Haus zu Metz.

1/250 n. Gr.

³⁷⁾ Das Haus ist bekannt als dasjenige, welches Burggraf *Friedrich* von Hohenzollern-Nürnberg während des Concils bewohnte, als er von Kaiser *Sigismund* mit der Mark Brandenburg belehnt wurde.

³⁸⁾ Heutzutage muß man allerdings stets fragen, ob ein solches Gebäude auch wenige Jahre, nachdem es publicirt ist, noch steht. (Vergl.: *VERDIER & CATTOIS. Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la renaissance.* Bd. I. Paris 1864. S. 153 ff. und 2 zugehörige Tafeln.) Schade, dafs nicht auch die anderen Seiten des Hauses gezeichnet sind; denn die Beschreibung giebt kein sehr klares Bild von dem auf Consolen ausgekragten Aufgange zu den Zinnen und der Treppenanlage, so wie von der auf schwere Bogen gestützten Verbindung des Thurmes mit dem benachbarten Haufe. Wir haben in unserer Abbildung die Steinkreuzfenster in den beiden unteren Geschossen weggelassen, welche im Texte als Zuthaten des XVI. bis XVII. Jahrhunderts bezeichnet sind; eben so haben wir dem oberen Theile des Thurmes die nach unserer Ansicht ursprüngliche Gestalt wieder gegeben. Nach Belieben mag man sich noch Dächer dazu denken.

35.
Entwicklung
der
Thürme zu
Häusern.

36.
Haus
zu Metz.

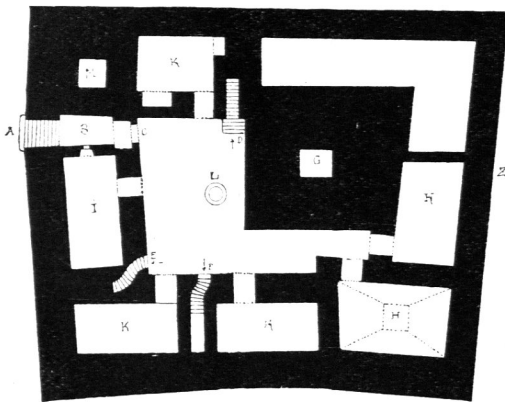
einen Sturm abzuweifen in der Lage war, wenn die Handwerker, trotzig Rechte fordernd, an die Thür pochten oder einmal ein Geschlechtsfreund, welchem man nicht zu Willen sein mochte, das Haus überrumpeln und den Besitzer zur Nachgiebigkeit zwingen wollte.

37.
Niederburg
zu
Rüdesheim.

Wir haben im vorhergehenden Hefte dieses »Handbuches« von solchen festen Häufern gesprochen und dabei den Umbau erwähnt, welchen im Schluffe des XII. oder Beginne des XIII. Jahrhunderts die damals im Rheinbett stehende, aber doch der Stadt Rüdesheim einverleibte Niederburg erfahren hat. Wir haben dort von Fig. 110 bis 115 Abbildungen derselben gegeben und eingehend die kriegerischen inneren Einrichtungen besprochen, welche fämmtlich nicht zur Abwehr einer Belagerung, sondern nur zur Abweigung eines plötzlichen Sturmes dienten.

Wir wiederholen hier in Fig. 17 bis 19 die beiden Grundriffe und den Durchschnitt und bemerken kurz, daß ursprünglich nur eben der untere Theil der Umfassungsmauer einen Hof einschloß, in dessen Mitte der Burghurm *G*, in der Ecke aber neben dem Eingange *A* der mit *M* bezeichnete Thurm stand,

Fig. 17.

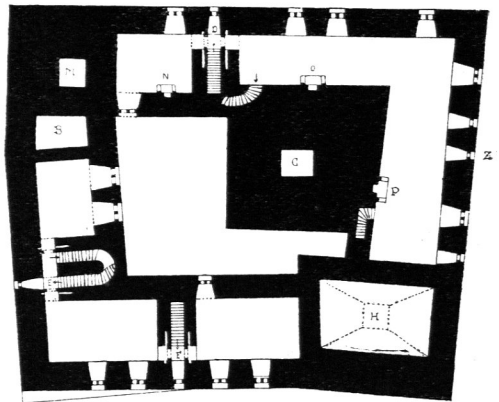


Erdgeschloß.

1500 n. Gr.

Niederburg zu Rüdesheim³⁹⁾.

Fig. 18.

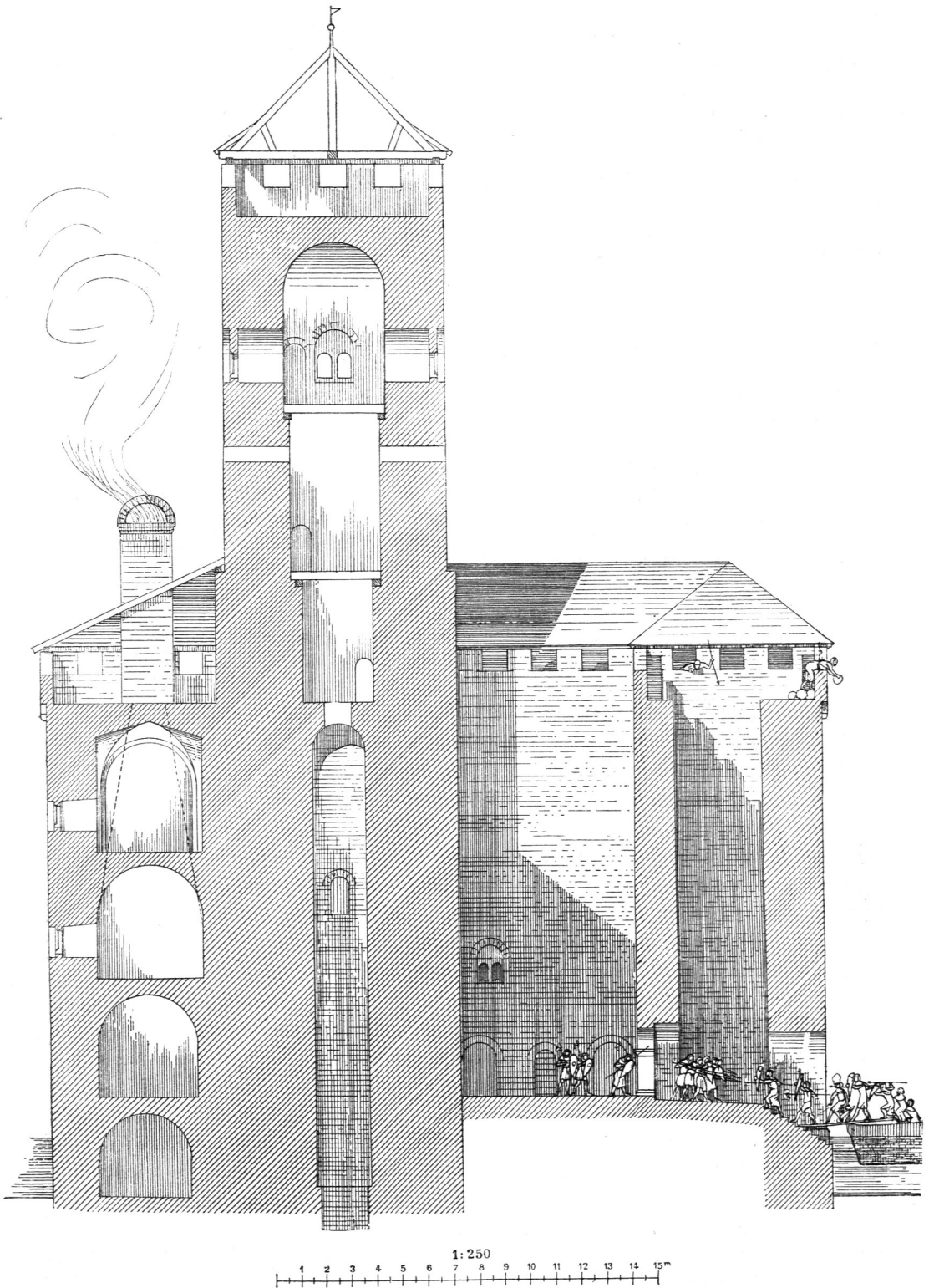


I. Obergeschloß.

während wohl, wie allenthalben, beliebige hölzerne Gebäude, die im Burghofe standen, Unterkunft für Menschen und Thiere boten, der Hauptthurm aber dem Burgherrn Wohnung gewährte, so weit er sich nicht für Friedenszeiten ebenfalls ein hölzernes Haus im Hofe wählte. Die Umfassungsmauern hatten nur eben jene Höhe, welche zur Vertheidigung nöthig war. Um das Jahr 1200 nun wurden diese Mauern erhöht und an sie ringsum Gebäude angelehnt, die heute noch als Wohnräume benutzbar erhalten sind; bloß die Ecke bei *H* ist offen, und es ist nur eben unsere Meinung, daß dort die Küche mit ihrem hohen, durch alle Stockwerke hindurchgehenden Schlotmantel stand. Zum Thore *A* konnte man wahrscheinlich bloß in Kähnen gelangen, falls nicht eine Brückenverbindung nach einem in der Nähe vorhandenen, mit dem festen Lande verbundenen Damme führte. Die Annäherung von Kähnen war jedenfalls durch Pfähle im Wasser erschwert. Vielleicht zogen sich auch bei der Nähe des Ufers Dämme, die wieder mit Palissaden geschützt waren, um das Haus in das Rheinbett herein. Hinter dem Eingange *A*, in welchen wir, da wir ja heute keine kriegerischen Absichten haben, gern eingelassen werden, ohne den Empfang fürchten zu müssen, welcher in Fig. 19 den nahenden Kriegern zu Theil wird, gelangen wir in das Höfchen *B* und durch die innere Hofthür *C* in den Hof. Das gesammte Erdgeschloß enthielt Keller- und Vorrathsräume *K*; nur der Raum *F* wird wohl für die Mannschaft bestimmt gewesen sein. Drei Treppen *D*, *E*, *F* führen zum I. Obergeschloß empor, jede zu getrennten Räumen, die Treppe *D* im I. Obergeschloß zu dem mit einem Kamine versehenen Zimmer *N*, welches verrammelt und verbarriadirt werden konnte, zu welchem Zwecke hinter der Thür Verschlussbalken angebracht sind, die, aus der Mauer gezogen, deren Einrennen verhindern; auf der anderen Seite führt die Treppe zu einem hakenförmigen Saale mit 2 Kaminen

³⁹⁾ Nach den im vorhergehenden Hefte (S. 168, Fußnote 157) genannten Quellen.

Fig. 19.



Niederburg zu Rüdesheim⁸⁹⁾. — Schnitt nach *AZ* in Fig. 17.

O und *P*, der wahrscheinlich ursprünglich zwei Säle bildete, von denen jeder seine eigene Kaminheizung hatte. Die Treppe *E* führte zu zwei Zimmern im I. Obergeschoß, deren Thüren ebenfalls verbarricadirt werden konnten. Das Eckzimmer ist auch durch eine gleichfalls verbarricadirt Thüre von der Treppe *F* zugänglich. Wir sehen also, daß jedes Zimmer des I. Obergeschoßes, mit Ausnahme des Saales *P*, falls der jetzige hakenförmige Saal, wie wir vermuthen, wirklich aus zwei Räumen bestand, seinen eigenen Zugang hatte, das eine Eckzimmer an der Rheinseite aber deren zwei, und daß doch jederseits, durch *M* und *H* von einander getrennt, eine Gruppe von drei unter sich in Verbindung stehenden Wohnräumen vorhanden war, so daß also in der Benutzung durch verschiedene von einander unabhängige, dem kleinen Gefolge des Hausherrn angehörige Personen volle Freiheit der Vertheilung gegeben war. Von den drei Treppen führt nur die mit *E* bezeichnete zum II. Obergeschoß weiter; dagegen führen zwei andere aus dem hakenförmigen Saale weiter empor. Die Räume des II. Obergeschoßes sind höher und zeigen eine gewisse architektonische Ausbildung, so daß dort die eigentliche Wohnung des Hausherrn zu vermuthen ist, welcher ohne Zweifel die Treppe *D* von unten an benutzte, während das Gefolge die Treppe *E* bis zum II. Obergeschoß zur Verfügung hatte. Nur durch die Wohnung des Hausherrn gelangte man zu der Wehrplatte, nur von dort über eine wegzuziehende Brücke in den Thurm und in demselben von dem zunächst betretenen Raum durch eine Wendeltreppe aufwärts in die oberen Stockwerke und abwärts durch einen Schacht (und einen Stollen, wie wir vermuthen, unter dem hinter dem Gebäude verbleibenden kleinen Rheinarme weg zu einem irgend wo, vielleicht auf der benachbarten Oberburg, mündenden Ausgange, so daß der Hausherr noch fliehen konnte, wenn der Gegner, der das Haus gestürmt hatte, ihn schon fest in seiner Gewalt wähnte).

Die Niederburg hatte als festes Haus eine wasserdichte Wehrplatte, wie alle auf Vertheidigung eingerichteten Gebäude. Indessen war auf allen stets ein provisorisches Dach, da man doch fürchten mußte, daß die Einflüsse der Witterung zu rasch zerstörend wirken würden. Wir müssen uns ein solches auch auf der Niederburg denken; indessen zeigen schon die Abbildungen des XVII. Jahrhunderts die Niederburg ohne Dach, und es ist nicht das wenigst Angenehme, daß die Besitzerin und Bewohnerin dieser ältesten deutschen Wohnung diese Platte noch immer dicht halten und sich einen Garten mit allerlei Gefträuch und Bäumen auf derselben anlegen konnte. Wenn auch der Zinnenkranz heute fehlt, die eine Ecke aufgerissen ist, das Haus also von aufsen einer Ruine gleicht, so bietet doch die Wohnung noch alle Behaglichkeit einer modernen, nachdem allerdings Fensterverchlüsse und Heizeinrichtungen von recht moderner Art eingefügt sind, doch glücklicher Weise so, daß man allenthalben noch die ursprünglichen Einrichtungen studiren kann.

38.
Palas-
ähnliche
Gebäude.

Auch palasähnliche Gebäude, die vollkommen unbewehrt waren, errichteten die in den Städten wohnenden Adeligen und vornehmen Geschlechter, wo sie keine Furcht vor Ueberfällen zu haben brauchten, im XII. und theilweise im XIII. Jahrhundert in den Straßsen derselben. Wir wüßten allerdings zur Zeit kein einziges zu nennen, welches annähernd wohl erhalten auf uns gekommen wäre; aber da und dort sind in älteren Städten später verbaute Häuser zu sehen, an welchen einzelne oder auch mehrere der galerieartigen Fenster, welche die Palasbauten charakterisiren, erhalten sind, die ursprünglich ein ähnliches Aussehen gehabt haben mögen, wie sie Fig. 13 u. 14 zeigen. Theilweise mögen sie geistlichen Gebäudegruppen angehört haben, zu großem Theile aber sicher weltlichen Vornehmen, die sich in der Stadt angesiedelt hatten. In Nürnberg ist vor einigen Jahren der Putz eines scheinbar modernen Hauses in der Burgstraße, vom Rathhause durch die schmale Rathhausgasse getrennt, welches im XVII. Jahrhundert den Hallern gehörte, über dessen Besitzverhältnisse aus dem XII. aber wohl kaum Nachrichten vorhanden sind, heruntergeschlagen und erneuert worden. Da zeigten sich allenthalben durch die jetzigen Fenster unterbrochen noch solche vermauerte Galerien, von denen leider bei der Kürze der Zeit keine Aufnahmen gemacht werden konnten, bevor der neue Putz sie wieder überzog; aber es war äußerlich ein förmlicher Palasbau von der Ausdehnung und Höhe des jetzigen Gebäudes. Obwohl im XII. Jahrhundert die Ausdehnung der Stadt noch keine große war, so gehörte doch die Lage zu den besseren, wie wir auch allenthalben jene erwähnten Reste nur in solchen Lagen der Städte finden, die ersicht-

lich vornehmen Geschlechtern gehört haben. Ziemlich groß ist auch die Zahl fontiger Bruchstücke von Wohnhäusern des XII. Jahrhunderts, die da und dort in späteren Umbauten erhalten sind und über das Vorhandensein steinerer Häuser Auskunft geben, wenn auch die Aufschlüsse nur gering sind, welche wir über deren Anlage und äußere Form erhalten.

Wir können annehmen, daß mit dem Schlusse des XII. Jahrhunderts der Steinbau in den Städten ganz beträchtliche Fortschritte gemacht hatte; aber doch waren es noch nicht die kleinbürgerlichen Kreise, welche von derselben Anwendung machen konnten; es waren, wenn auch nicht ausschließlich Adelige, so doch nur die Vornehmen, welche ihn zur Anwendung brachten; was sie bauten, stand in einem geistigen Abhängigkeitsverhältnisse zu jenen Bauten der fürstlichen und geistlichen Kreise.

Ein Typus für steinerne Bürgerhäuser hat sich in Deutschland im XII. Jahrhundert vielleicht gar nicht so ausgebildet, wie in Frankreich, wo die Häuser der Stadt Cluny noch mindestens vor einigen Jahrzehnten so manches Beispiel gezeigt haben, von welchem unten die Rede sein wird. Aber wir dürfen vielleicht auch annehmen, daß ähnliche Häuser in Deutschland vorhanden waren, aber bei der Entwicklung, welche die Städte im XIV. u. XV. Jahrhunderte nahmen, späteren weichen mußten. Wir halten stets am Gedanken fest, daß aus späterer Zeit viele Rückschlüsse auf die ältere gezogen werden können, und wenn wir heute noch in südtiroler Städten, insbesondere nennen wir Bozen, Häuser finden, die vielleicht schon im XII. entstanden, allerdings nur in Umbauten des XV. und XVI. Jahrhunderts auf uns gekommen sind, aber noch genau die Anlagen zeigen, wie die in Fig. 22 wiedergegebenen Häuser aus Cluny, so meinen wir, daß die Bozener Häuser des XII. Jahrhunderts in ihrer Erscheinung die auffallendste Aehnlichkeit mit jenen französischen gehabt haben müssen, und wie in Bozen, so mag es auch anderwärts in Deutschland gewesen sein. Insbesondere ist in den noch erhaltenen Häusern der Silbergasse und Karnnergasse Bozens deutlich erkennbar, daß sie ein fensterloses, theilweise halbkellerartig in der Erde steckendes Erdgeschloß hatten, welches als Magazin diente, daß das Wohngeschloß sich im mehr oder weniger hohen I. Obergeschloß befand, gerade wie bei den beiden Häusern in Fig. 22, daß die Thür sich an der Seite befand und direct von ihr die Treppe in die Höhe führte, theilweise außen vor dem Hause liegend. Auch kleine schmale Häuschen befinden sich dort zwischen den größeren; aber die vornehme Lage verbietet uns, auch die kleinsten als Kleinbürgern angehörig zu denken; wir müssen stets mindestens an Handelstreibende mit ihren Lagerräumen im Erdgeschloß denken.

Die Städte standen auch bei uns in fest geregelter Verhältnisse zu ihren Herren und zu den Obrigkeiten, welche diese den Bürgern vorgefetzt hatten. Die Gesammtzahl der Bürger bildete aber doch eine wohl gegliederte Corporation, und wenn auch die Verfassungen, wenn Pflichten und Rechte der Einzelnen wie der Gesammtheit verschieden waren, so bestanden doch in jeder Stadt gemeinliche Interessen; es gab gemeinliche Eigenthum zu verwalten, und von dem Begriffe einer Stadt war die Vertretung derselben durch hierzu von den Bürgern Erwählte, die einen engeren Kreis bildeten, Bürgermeister und Rath, unzertrennlich. Da waren denn auch Gebäude verschiedener Art erforderlich, vor Allem als eigentlicher Repräsentant der Stadt und ihrer Freiheiten das Rathhaus. Daß solche die Stadt repräsentirende Gebäude aus Stein errichtet wurden, sobald die Einkünfte es gestatteten, versteht

39.
Reste von
Bauanlagen
des XII. Jahrh.
in Bozen.

40.
Aelteste
Rathhaus-
bauten.

sich von selbst. Aber auch sie schlossen sich in ihrer Erscheinung den fürstlichen Bauten an, um so mehr, als gerade gegen Schluß des XII. Jahrhunderts sich in den Städten neben der demokratischen vor Allem eine Bewegung dahin geltend machte, die Oberherrschaft der geistlichen und weltlichen Landesfürsten abzuschütteln, sich und die Stadt frei zu kaufen oder auf dem Wege des Aufbruchs mit Gewalt frei zu machen.

Ein solcher Rathhausbau war wieder im Wesentlichen ein Saalbau⁴⁰⁾. Ein mächtiger Saal, in welchem die gesammte Bürgerschaft zusammenkommen konnte, wurde errichtet, unterhalb desselben meist Marktzwecken dienende Hallen, gemeinsame Verkaufs-Localen für Bäcker, Metzger, Weber und andere Handwerker. Als zweiter Haupttheil des Rathhauses wurde, wo es anging, ein mächtiger hoher Thurm errichtet, theils eben als Repräsentant, aber doch meist noch mit dem Gedanken, ihn als Burghurm zur Vertheidigung des Rathhauses zu verwenden, wie dies die Inhaber der übrigen Burgen mit ihren Thürmen thaten. Endlich sollte er die verschiedenen Glocken tragen, welche den Bürgern Zeichen zukommen ließen, vor Allem die Sturmglocke, welche sie zu gemeinamem Handeln zusammenrief. Noch sind uns einige solcher Rathhäuser aus dieser ersten Periode der städtischen Freiheit in Deutschland erhalten. Erst vor wenigen Jahren ist das Rathhaus in Gelnhausen wieder entdeckt worden, ein den Verhältnissen der Stadt entsprechend kleiner Bau in ausgesprochener Palas-Architektur. Vom Rathhause zu Würzburg interessirt uns vorzugsweise der Thurm, welcher in feiner Schmuck-Architektur ein hervorragendes Werk des XII. Jahrhunderts ist, und wir bedauern, daß wir nicht von beiden eben genannten Gebäuden Abbildungen hier beifügen können.

41.
Steinhäuser
des XIII. Jahrh.
zu Cöln.

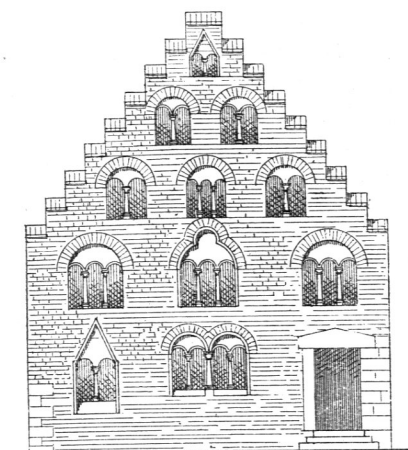
Mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts erst bekam der feither lediglich bei Holzbauten ausgebildete Typus des Bürgerhauses, auf welchen wir, wie oben ausgesprochen, nur aus späteren Anlagen zurückschließen können, Gelegenheit, auf den Steinbau Einfluß zu üben.

Die schmale Anlage der Häuser bei verhältnißmäßiger Tiefe der Bauplätze, wie sie sich in den Städten ergab, brachte es mit sich, daß die Häuser ihre Giebelseite nach der Straße kehrten und die Dächer alsdann der Tiefe nach gegen beide Nachbarn abfallend auf dem Hause lagen, so daß die Mauern zwischen je zwei Häusern Stockrinnen trugen, in welche von den Seiten her das Wasser von den Dächern fiel, wenn nicht, wie in manchen Städten, ein enger Gang, eine »Reihe«, ein »Reihlein« blieb. Wo die Häuserbreite sehr gering war, hatten auch, wie dies später noch der Fall war, je zwei Häuser gemeinschaftlichen Giebel und gemeinschaftliches Satteldach, jedes einzelne also nur ein Pultdach. Diesen Typus des nach der Straße gekehrten Giebels zeigen denn auch die ältesten erhalten gebliebenen steinernen Wohnhäuser, die wir als vermuthliche bürgerliche Häuser den anderen Bauten gegenüberstellen können.

Vielleicht noch in den Schluß des XII. Jahrhunderts ging ein in Cöln bis zum Beginne des XIX. Jahrhunderts erhaltenes Giebelhaus, dessen Front *Boifferée* giebt und das wir in Fig. 20 nachbilden. Bekanntlich sind aber dessen Aufnahmen nicht stets reine Aufnahmen, sondern auch Restaurations-Entwürfe. So flößt uns der Umstand einiges Bedenken ein, daß die Fenster des Erdgeschosses in solcher

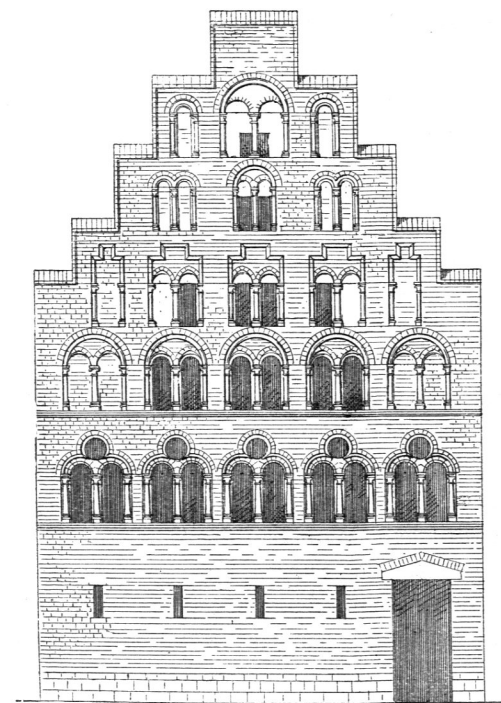
40) Vergl. darüber das in Kap. 4 über die Rathhäuser Gefagte.

Fig. 20.

Giebelhaus zu Cöln ⁴¹⁾. $\frac{1}{250}$ n. Gr.

späteren fog. Ritterburgen in Cöln mögen die Nachfolger ähnlicher Anlagen sein, die schon im XII. Jahrhundert nicht dicht an der Strafe lagen, und so mag auch dieses Haus ursprünglich einer solchen angehört haben.

Fig. 21.

Wohnhaus der Familie *Overstolz* zu Cöln,
Templerhaus genannt ⁴¹⁾. $\frac{1}{250}$ n. Gr.

Weife ursprünglich ausgebildet waren, falls das Gebäude, was wir allerdings nicht beurtheilen können, an offener Strafe stand. Jene, welche sich im Beginne des XIII. Jahrhunderts ein solches Steinhaus, wenn es auch unbefestigt war, erbauen konnten, faßten den Begriff »Mein Haus ist meine Burg« doch nicht so auf, daß ihnen jeder Vorübergehende in das Fenster schauen oder gar einsteigen konnte, auch wenn sie die Thür verrammelt hatten. Anders stellt sich natürlich die Sache, wenn die Front nicht unmittelbar an der Strafe stand, sondern durch eine Mauer gedeckt in einem Hofe. Das Fenster mit dreieckigem Schluß zu ebener Erde sieht aber doch nicht aus, als wenn es bloß eine Erfindung *Boisserée's* wäre. Solche hinter dem Hofe stehende Häuser schliesen an den Burgentypus an. Die

Etwas größer in den Mafsen ist ein wohl nur wenig jüngeres, in der Rheinstrafe zu Cöln noch stehendes Haus, dessen 15 m breite Front wir in Fig. 21 gleichfalls nach den Aufnahmen *Boisserée's* wiedergeben; es soll das Haus der Patrizierfamilie *Overstolz* sein. Es liegt dicht an der Strafe, und da wir wissen, daß das Erdgeschoß der Front neu ist, so nehmen wir bei diesem Hause als sicher an, daß *Boisserée's* Aufnahmen den Zustand des XIII. Jahrhunderts nicht wiedergeben. Hier befand sich jedenfalls nach der Strafe zu ein Flur, der nicht mit großen Fenstern versehen, sondern höchstens durch Schlitzbeleuchtet war, hinter welchen der Besitzer des Hauses Armbrustschützen aufstellte, wenn seine demokratischen Mitbürger ungebärdig wurden. Ist doch ein Erdgeschoß ohne Fenster bis zum Schlusse des Mittelalters in allen Ländern das Zeichen gewesen, daß das Haus einen vornehmen Besitzer hatte.

Es waren in Cöln bis in unsere Zeit etwa ein halbes Dutzend ähnlicher Häuser

⁴¹⁾ Nach: BOISSERÉE, S. Denkmale der Baukunst vom VII. bis XIII. Jahrhundert am Niederrhein. München 1833. S. 12 u. Taf. XXXIV u. XXXV.

erhalten, welche diesen ältesten Typus deutscher städtischer Steinhäuser zeigten; jetzt ist, so viel uns bekannt, außer dem *Overstolz*'schen, welches wohl stets das bedeutendste der ganzen Reihe war, da es lange schon im Volksmunde das Templerhaus hieß, also als etwas Besonderes angesehen wurde, nur noch der Mitteltheil der Fassade eines Hauses am alten Markte ⁴²⁾ erhalten. Der Typus ist ja zum Theile aus der Natur der Sache selbst hervorgegangen. Alle älteren Häuser, so weit sie nicht als Handwerkerhäuser, die nach der Strafe offene Werkstätten im Erdgeschosse hatten, anzusehen sind, sind unten möglichst fensterlos; wo wir große Fenster finden, sind sie später eingebrochen. Die oberen Geschosse dagegen zeigen Fenster an Fenster, um möglichst viel Licht in das Innere der tiefen Häuser zu bekommen. Es ging dies um so leichter an, als die Frontmauern nicht die Gebälke trugen, sondern die Balkenlagen parallel mit der Frontmauer gingen. Das Dach hatte eine Reihe von Stockwerken, um Wohn- und Lagerräume zu bieten; hier in unserem Beispiele, beim Hause *Overstolz*, ist über dem Erdgeschosse nur ein Vollgeschosse. Das Dach hat dagegen vier Abtheilungen. Es ist durch eine Windberge abgeschlossen, d. h. durch einen Giebel, welcher dem Wind den Zutritt in das Innere des Daches wehrt, so daß er sich nicht darin fangen kann, dasselbe also gegen den Wind birgt. Der treppenförmig aufsteigende Contour ist naturgemäß aus der horizontalen Lage der Steinschichten hervorgegangen; jeder Absatz konnte leicht gedeckt werden, ohne daß eine schräg aufsteigende Giebelabdeckung entweder nach unten schob oder eine complicirte treppenförmige Einbindung nöthig machte. Während diese bei dem complicirter construirenden Kirchenbau maßgebend blieb, hat der einfacher arbeitende Wohnbau den Treppengiebel bis zum Schlusse des Mittelalters und weit darüber hinaus bevorzugt. Es hat allerdings stets sein Bedenkliches, aus zu wenigen Beispielen Regeln ableiten zu wollen; aber wenn wir Fig. 20 mit Fig. 21 vergleichen, so scheint es uns doch nicht ganz zufällig, daß bei Fig. 20 die Abätze des Giebels viel kleiner sind, also im Ganzen noch die Schrägform mehr durchscheint, als bei Fig. 21, so daß man wohl annehmen kann, daß letztere uns schon eine weiter gehende Entwicklungsform zeigt. Wenn wir die letztere Form als die ältere zu betrachten hätten, läge es nahe, an die Aehnlichkeit mit Zinnen zu denken und die Entstehung des Treppengiebels im Kriegsbau zu suchen. Aber es sind uns doch keine nachweisbar so alten Treppengiebel auf Burgen erhalten. Wo wir sie abgebildet sehen, sind es entweder spätere Zusätze oder Restaurations-Entwürfe, deren Richtigkeit von uns nicht angefochten werden soll, aber doch nicht belegt ist. Wir glauben doch, daß der Treppengiebel dem städtischen Bürgerhausbaue entstamme, also in naturgemäßer Constructionsweise seinen Ursprung habe und nicht mit den Zinnen zusammenhänge; denn auch auf Burgen finden wir ihn ja gerade bei den unbewehrten Wohnbauten derselben, welche mit dem städtischen Wohnbau in Zusammenhang stehen. Wo wir je bei wirklich wehrhaften Bauten der älteren Zeit überhaupt ein Dach treffen, steht dasselbe nirgends in organischer Verbindung mit dem Hause; die Wehrplatte ist allenthalben die eigentliche Deckung des Hauses, das Dach nur als

⁴²⁾ Vergl.: Köln und seine Bauten. Festschrift zur VIII. Wanderversammlung deutscher Architekten- und Ingenieurvereine in Köln vom 12. bis 16. August 1888. Herausgegeben vom Architekten- und Ingenieurverein für Niederrhein und Westfalen. S. 83 u. 84, so wie Fig. 64 u. 65. — Bezüglich der letzteren Darstellung bemerken wir, daß, wie die Stellung der Fenster zeigt, ein Treppengiebel als ursprüngliche Anlage angenommen werden muß. Der oben horizontale, blinde und gezinnte Aufbau vor dem Dache an Stelle des Giebels ist in Köln wohl erst nach dem Ausgange des Mittelalters häufig geworden, als Nachahmung des im XV. Jahrhundert auch bei Bürgerhäusern, wie bei öffentlichen Gebäuden häufigen Zinnenkranzes als Krönung der Fassaden.

Provisorium aufgebracht, wenn auch als solches fast durchweg permanent erhalten. Ein provisorisches Dach hat aber wohl nirgends einen gemauerten Giebel erhalten.

In Italien hatte von jeher der Steinbau, anknüpfend noch an die antike Tradition, die Herrschaft gehabt; aber, was uns erhalten, mindestens was studirt ist und der Zeit vor Schlufs des XII. Jahrhunderts angehört, entstammt ebenfalls nicht kleinbürgerlichen Verhältnissen. Es hatte zwar dort der demokratische Geist früher die Bevölkerung durchdrungen; die Bürgerchaft war früher zu Bedeutung gelangt; allein wie weit davon der Einzelne Nutzen zog, um die Mittel zu einem Wohnhausbau von architektonischer Bedeutung zu erlangen, können wir heute nicht beurtheilen; ja wir glauben annehmen zu müssen, dafs dies überhaupt nicht der Fall war und dafs auch in den demokratischen Gemeinden nur einzelne Wohlhabende in der Lage waren, ihren Häusern eine gewisse Bedeutung zu geben. Vielleicht war es etwas früher, wahrscheinlich aber noch später als in Deutschland, dafs der Adel in den Städten auf seine Burgen und Thürme verzichtete. Als dies geschehen, baute er sich palasartige Anlagen, die mit Zinnen bewehrt, gegen Ueberfall ähnlichen Schutz boten, wie die Niederburg in Rüdesheim. Grofsartig war dagegen, lange bevor in Deutschland daran gedacht werden konnte, die Bauthätigkeit der Communen selbst. Die Rathhäuser und Kaufhäuser Italiens, in Mafsen ausgeführt, an welche man in Deutschland nicht denken konnte, gaben für alle nordischen Länder, für Frankreich und England eben so, wie für Deutschland, die Vorbilder, und es waren neben den kleineren Verhältnissen, welche folch umfangreiche Bauten nirgends in Frankreich oder Deutschland, selbst noch im Schluffe des XII. Jahrhunderts nicht in den niederländischen Handelsstädten, möglich machten, nur eigentlich klimatische Nöthigung und locale Traditionen, die zu Abweichungen von den italienischen Vorbildern nöthigten. Auch diese italienischen Vorbilder zeigen schon dasselbe Programm, wie wir es beim deutschen Rathhause kennen gelernt haben, Saalbau und Thurm, zugleich aber auch die architektonische Annäherung an die dortigen Fürsten- und Adelsbauten, mit welchen sie wetteifern und die sie in Schatten stellen wollten. Auch bei ihnen zeigt sich etwas Burgenhaftes, Trotziges und Festes in der massigen Erscheinung, den einfachen grofsen Linien des Ganzen, zugleich aber wieder ein Gegensatz in der leichten, theilweise phantastischen Durchbildung der Galerien-Architektur, wie sie vorzugsweise in den oberen Theilen herrschte, unmittelbar unter dem Zinnenkranze, welcher den oberen Abschluß bildete.

Ein eigenartiges Element tritt zunächst auch in Italien schon früh auf; es ist die Anordnung der Lauben, der der Strafsen entlang sich ziehenden offenen Pfeiler- und Säulenhallen. Es trat hier das Bedürfnis zu der von der Antike fortgeerbten Tradition der Säulenhallen vor grofsen Gebäuden. Die Sommerhitze in den Strafsen machte Schatten nöthig; der grofse Verkehr konnte von den engen Strafsen allein nicht gefafst werden, daher die Vermehrung der Strafsenbreite, welche nur auf Kosten des Erdgeschoffes, nicht aber auch der oberen Stockwerke der Gebäude ging. In die architektonische Erscheinung brachten diese Lauben ungewohntes Leben, und insbesondere die massigen unteren Theile der Gebäude wurden durch sie belebt. Hinter diesen Lauben war entweder die glatte, fensterlose Mauer, höchstens mit Schlitzfenstern versehen, die für Bogen- oder Armbrustschützen dienten, oder es waren für den Marktverkehr bestimmte grofse gewölbte Räume, die aufser jeder Verbindung mit dem Hause selbst standen, das nur seinen verhältnismäfsig kleinen und leicht zu vertheidigenden Eingang von aufsen hatte.

Bezüglich der Häufer aller jener, die weder eine Burg, noch einen großen Palaſt ihr eigen nennen konnten, zeigt ſich von Anfang an, d. h. ſo weit uns Reſte erhalten ſind, in der äußeren Geſtaltung die charakteriſtiſche Erſcheinung, daß man nicht danach ſtrebte, das Haus zu einer fertigen kleineren Einheit zu geſtalten, ſondern eben einen Abſchnitt eines großen Palaſtes gab. Unter Umſtänden bildete bei ſchmäler Façade ſelbſt ein einzelner Bogen einer Arcade und darüber in jedem Geſchoſſe je ein galerieartiges Fenſter ein Haus. Es ſind uns allerdings bei der Blüthe, deren ſich in ſpäterer Zeit noch die Städte erfreuten, und den daraus ſich ergebenden Umbauten kaum irgend wo ſolche Gebäude aus dem Schluffe des XII. oder Beginne des XIII. Jahrhunderts in derartiger Anzahl neben einander erhalten, daß wir feſtſtellen könnten, ob etwa, wie dies heute bei uns Modernen wohl vorkommt, eine Anzahl derſelben ein architektoniſches Ganze bildete. Wir glauben indeſſen kaum, daß ein ſolcher Gedanke befolgt wurde, und daß die Einheit weiter ging, als ſie ſich eben ergibt, wenn eine Reihe von Häufern für Leute mit gleichen Bedürfniſſen, gleichen Anſchauungen und gleichen Mitteln durch denſelben Meiſter zu gleicher Zeit neben einander erbaut werden. Von den Wohnungen jener aber, die in ganz kleinen Verhältniſſen lebten, wiſſen wir gar nichts.

43.
Frankreich.
Angebliche
Bauten
des XI. Jahrh.

In Frankreich war, ähnlich wie in Italien, die Verfaſſung der Städte ſchon früher demokratiſch, als in Deutſchland; zudem war das Land in allen ſeinen Theilen vollſtändig mit römischen Anſchauungen und mit römischen Bauwerken erfüllt geweſen, bevor Franken und Normannen davon Beſitz genommen. So weit von Tradition die Rede ſein konnte, gehörte dieſe alſo vom IX. bis XII. Jahrhundert dem Steinbau an; aber, ob nun die vorrömische Tradition noch tiefer gewurzelt war, oder ob die neuen Eroberer ihre Gewohnheiten mit ſolcher Energie zu den herrſchenden zu machen wußten: der ganze nördliche Theil des Landes zeigt uns noch in ſpäteren Jahrhunderten bei den ſtädtiſchen Wohngebäuden den Holzbau in ſolchem Umfange angewandt, daß wir nicht daran zweifeln können, er ſei dort mindeſtens im XI. und XII. Jahrhundert eben ſo heimlich geweſen, wie wir dies für Deutſchland annehmen müſſen, und der Steinbau ſei auch dort von den höflichen und geiſtlichen Kreiſen excluſiv geübt worden, bis er ſich, vielleicht nur etwas rafcher als in Deutſchland, weitere Kreiſe eroberte. Vom Burgenbau wiſſen wir, daß er auch, wie in Deutſchland, urſprünglich Holzbau war und daß erſt ſpäter der Steinbau an deſſen Stelle trat, und ſo können wir dies ſicher auch beim Wohnhausbau annehmen. Es ſtimmt dies allerdings nicht mit den Theorien überein, welche *Viollet-le-Duc* entwickelt⁴³⁾, der auf die gemiſchte Bauweiſe als eine Vermählung der beiden Traditionen hinweiſt. Indeſſen fehlen in Frankreich gerade ſo, wie in Deutſchland, erhaltene Denkmäler, welche uns Gewiſſheit gäben. Die Reſte, welche er in der Bourgogne, im Nivernais und in der oberen Champagne gefunden und forgfältig unterſucht haben will, müſſten doch erſt als ſolche des XI. Jahrhunderts nachgewieſen werden, bevor Schlüſſe daraus zu ziehen wären. Es iſt ſehr dankenswerth, daß er es verſucht hat, in ſeiner Fig. 3 des Artikels »*Maison*« daraus einen Typus des franzöſiſchen Bürgerhauſes des XI. Jahrhunderts zu conſtruiren. Nur ſolche hypothetiſche Reſtaurationen zeigen uns, ob unſer Material wirklichen Werth hat und ob es genügt, ein Bild zu geben; wenn wir noch ſo viel Material in rohen Bruchſtücken, wie es ſich bietet, neben einander ſtellen, bekommen wir keinen richtigen Eindruck; wir müſſen es

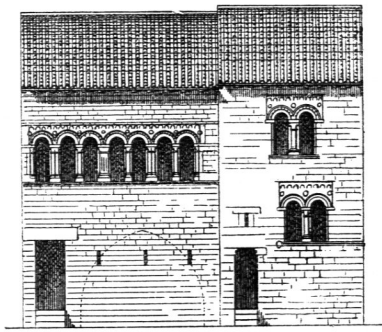
⁴³ In: VIOLLET-LE-DUC, a. a. O., Bd. VI. Paris 1875. S. 214 ff.: Artikel »*Maison*«.

verfuchen, dasselbe hypothetisch zu verbinden. Aber die Hypothese *Viollet-le-Duc's* hat nun doch keine Spur von Wahrscheinlichkeit für sich; so sah überhaupt nie ein mittelalterliches Haus aus, am wenigsten ein solches des XI. Jahrhunderts. Sie zeigt also, dass das Material bedeutungslos ist. Wozu aber überhaupt weit gehen? Frankreich ist ja in so manchen Fällen in der glücklichen Lage, dass sich dort ältere Elemente erhalten haben, als bei uns; so auch beim Holzbau für Wohnhäuser. Es war uns noch vor wenigen Jahrzehnten, wenn wir von norwegischen Beispielen absehen, die hier kaum in Betracht kommen, gerade in Frankreich ein Exemplar von spezifisch mittelalterlicher Fachwerk-Architektur in einem Wohnhause zu Dreux erhalten, von dem sofort die Rede sein wird, welches allerdings nicht mehr dem XI., wohl aber dem XII. Jahrhundert angehörte, und wenn wir in Deutschland aus Exemplaren des XIV. und XV. Jahrhunderts auf die ältere Zeit zurückschließen müssen, so kann dies für Frankreich um so leichter aus einem Exemplar des XII. Jahrhunderts geschehen, das ja doch den Carolingischen, die wir aus den erwähnten norwegischen Traditionen kennen lernen, näher steht, als die deutschen mittelalterlichen Holzbauten. Wenn es überhaupt gelingen kann, einen Typus für ein französisches Wohnhaus des XI. Jahrhunderts auf anderer Basis, als der des Hauses zu Dreux aufzustellen, so müssen die Studien von vorn beginnen. Aber wir glauben, es wird besser sein, einfach zu gestehen, dass wir vom französischen Bürgerhause des XI. Jahrhunderts eben so wenig Positives wissen, als vom deutschen.

Etwas günstiger, als in Deutschland, scheint der Vorrath des vorhandenen Materials zum Studium des bürgerlichen Wohnhausbaues für das XII. Jahrhundert in Frankreich zu stehen. *Viollet-le-Duc* kann bezüglich des Steinbaues auf eine Reihe von Häusern in der Stadt Cluny hinweisen, von welchen er in seinen Fig. 4 u. 5⁴⁴⁾

44-
Bauten
des XII. Jahrh.
in Cluny.

Fig. 22.



Wohnhäuser zu Cluny⁴⁴⁾.

1/500 n. Gr.

des gleichen Artikels ein ziemlich wohl erhalten auf uns gekommenes zur Veröffentlichung ausgewählt hat. Es ist das größere Steinhaus von den beiden in Fig. 22 nach *Verdier* wiedergegebenen, welches indessen, nach unserer Meinung, einige nicht unwesentliche spätere Umgestaltungen erfahren haben muss, bevor es die Erscheinung erhielt, in welcher es *Viollet-le-Duc* wiedergibt. Der große Spitzbogen des Erdgeschosses harmonirt durchaus nicht mit der marmornen Galerie-Architektur des Obergeschosses, von welcher wir nicht glauben, dass sie bestimmt war, das Haus eines einfachen bürgerlichen Handwerkers zu zieren, der da unten in der Werkstätte hantirte; *Viollet-le-Duc* geht offenbar von der ganz

falschen Voraussetzung aus, dass sein Handwerker dort einen Laden gehabt, unter dessen Thür er wartend gestanden, bis Kunden kamen. Wir vermuthen in dem Hause das Besitzthum eines Wohlhabenderen⁴⁵⁾, an der Stelle des Spitzbogens ursprünglich eine

⁴⁴⁾ A. a. O., S. 222 u. 224.

⁴⁵⁾ Etwa eines Kaufmannes. Aber diese hatten auch keine Läden, nur geschlossene Warenlager, wozu in erster Linie der Flur diente. Kaufläden in unserem Sinne, wenn auch sehr primitiv, hatten nur die Krämer.

Uebrigens sind die Häuser zu Cluny eingehender behandelt von *Verdier* in dem Aufsatze: *Maisons à Cluny, douzième, treizième et quatorzième siècles*. 8 Tafeln in dem nachstehend bezeichneten Sammelwerke: *VERDIER, A. & F. CATTOIS. Architecture civile et domestique au moyen-âge et à la Renaissance*. Paris 1864. Bd. I, S. 69 u. ff. Der Verfasser giebt darin 9 romanische Hausfassaden und bezeichnet im Plane etwa ein Viertelhundert mindestens damals, hoffentlich auch heute noch vorhandener Wohnhäuser des XII. Jahrhunderts.

maffive Wand, hinter ihr den Flur, der nach der Strafe gefchlossen war. Das ganze Haus, wie es *Viollet-le-Duc* giebt, mit Vorder-, Hinterhaus und Höfchen macht durchaus nicht den Eindruck, als ob es das Besitzthum eines Handwerkers im XII. Jahrhundert gewesen sei, am wenigsten in der Stadt Cluny, wo im XII. Jahrhundert hinter den Mauern des Stiftes vorzügliche Handwerker und Künstler faßen und jene in der Stadt nur eben das zu arbeiten hatten, was für die des Stiftes zu gering war. Im XIV. Jahrhundert mögen die Verhältnisse andere geworden sein; da mag das Haus in die Hände eines Arbeiters übergegangen sein, welcher den Flur, das Waarenlager des Kaufmannes, durch den großen Spitzbogen öffnete und seine Werkstätte dort einrichtete, in derselben aber arbeitete, nicht unter der Thür stand, wenn er seine Familie ernähren wollte. Das Haus indessen, wem es auch ursprünglich gehört haben mag, ist doch wesentlich tiefer, als breit, ohne das versucht ist, das Dach der Tiefe nach zu legen. Es kehrt vielmehr die Traufe nach der Strafe und dem Hofe; die Façade erscheint eben so, wie die italienischen Privathäuser, ein Stück eines größeren Palastes. Auf die Einrichtung mehrerer Geschosse im Dache ist verzichtet.

45.
Häuser
zu Dreux und
Montréal;
XII. (?) u. XIII.
Jahrhundert.

Man möge unsere Bemerkungen nicht so auffassen, als sei es uns darum zu thun, an den Arbeiten des von uns so sehr verehrten Meisters *Viollet-le-Duc* zu nörgeln. Wir wollen nur eben versuchen, im Interesse der Wahrheit Einzelnes richtig zu stellen, und zwar bloß deshalb, weil wir nicht glauben können, daß die Verhältnisse in Frankreich schon so früh, als er annimmt, modern entwickelt waren. Wenn wir auch gern glauben, daß das Frankreich des XII. Jahrhunderts demokratischer war, als Deutschland, so glauben wir doch nicht, daß der Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich im XII. Jahrhundert schon so beträchtlich gewesen sein könne, als dies nach seiner Darstellung der Fall sein müßte. Durchaus keinen Zweifel hegen wir bezüglich eines ganz kleinen hölzernen Hauses, das 1834 in Dreux abgetragen, während dieser Zeit aber noch von *Viollet-le-Duc* gezeichnet wurde. Ob etwa statt des XII. das XIII. Jahrhundert anzunehmen wäre ⁴⁶⁾? Gerade so denken wir uns, nur mit Giebel, auch die kleinen deutschen Stadthäuser jener Zeit. Er giebt nun als Fig. 6 u. 7 ⁴⁷⁾ ein Haus, welches aus dem Beginne des XIII. Jahrhunderts stammt, ein Doppelhaus für 2 Familien aus der kleinen Stadt Montréal (Yonne), das in deutscher Weise den Giebel nach der Strafe kehrt, obwohl es nicht so tief ist als breit, sondern gerade durch diese Construction wieder der Giebel an der breiteren Seite des Daches liegt. Da es, wie *Viollet-le-Duc* angiebt, noch ziemlich wohl erhalten da steht, so wollen wir nur bemerken, daß uns die Giebel-Construction einigermaßen befremdlich vorkommt, noch mehr aber der Umstand, daß gar nicht versucht ist, durch entsprechenden Dachbau Raum zu gewinnen. Da es als Typus vorgeführt wird, so muß die Beschaffung weiteren Raumes trotz der Kleinheit der Bürgerhäuser in Montréal nicht nöthig gewesen sein.

46.
Südfranzösische
Häuser
des
XIII. Jahrh.

In den südlichen Theilen Frankreichs ist eine Reihe steinerner Häuser aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts erhalten, welche lebhaft an die italienischen Bauten erinnern. Ein in der kleinen Stadt St. Antonin (Tarn-et-Garonne) am Hauptplatze stehendes Haus, das einer Anzahl gleichartiger angehört, ist bei *Viollet-le-Duc* ⁴⁸⁾ als Fig. 8 in dem erwähnten Artikel abgebildet. Es hat zu ebener Erde Lauben,

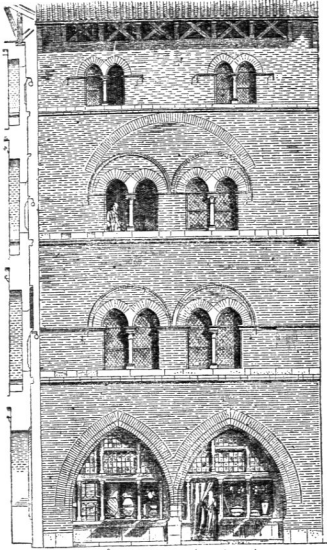
⁴⁶⁾ A. a. O., S. 225 u. 226.

⁴⁷⁾ Ebenda., S. 229.

⁴⁸⁾ Siehe a. a. O., S. 228.

von denen auf die Frontlänge des Hauses (10 m) drei spitzbogige Stellungen mit viereckigen Pfeilern treffen. Im I. und II. Obergeschofs steht je eine Fenstergalerie von 8 spitzbogigen Oeffnungen, die wechselweise durch Pfeiler und Säulen getrennt sind, eine Palas-Architektur, das Ganze wie ein Stück der Front eines großen Gebäudes erscheinend, die das Motiv, etwa mit anderen wechselnd, mehrmals wiederholte.

Fig. 23.



Haus zu Cauffade 49).

Aehnlich italienisch ist ein Haus von Cauffade (ebenfalls Tarn-et-Garonne), von welchem wir in Fig. 23 die 8,5 m lange hohe Fronte nach *Viollet-le-Duc* 49) mit feiner Bemerkung wiedergeben, daß das Erdgeschofs und das I. Obergeschofs im späteren Mittelalter umgebaut und hier nach feiner Restauration veröffentlicht sind. Obwohl er unten den Verkaufsladen eines Handwerkers annimmt, können wir doch nicht denken, daß das Haus, welches in jedem Stockwerke einen großen, nahezu quadratischen Saal und ein kleineres Zimmer, im III. Obergeschofs 3 Zimmer neben der Treppe enthält, ein Handwerkerhaus ist, so demokratisch auch die Verfassung der kleinen Stadt gewesen sein mag.

Ganz anders im Charakter tritt uns ein Haus entgegen, welches in Amiens in der Strafe St. Martin steht, bei welchem allerdings, wie bei so vielen deut-

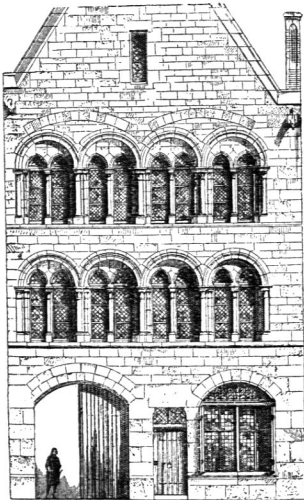
47-
Haus
zu Amiens.

schen Baudenkmalen, das Erdgeschofs ebenfalls verändert ist. Wir geben in Fig. 24 das Haus wieder 50); ob aber *Viollet-le-Duc's* Restauration dieses Erdgeschoffes richtig

ist? Das Haus kehrt den Giebel nach der Strafe, hat im I. und II. Obergeschofs je 4 dicht an einander geschobene Doppelfenster mit reizender Säulen-Architektur, wie sie ganz ähnlich, vielleicht unter dem Einfluß des Hauses zu Amiens, entstanden, sich an deutschen Häusern zu Trier und anderwärts findet. Der nach der Strafe gekehrte Giebel erinnert ebenfalls an deutsche Weise. Solcher Häuser finden sich manche auch in anderen französischen Städten, so in Beauvais und Soissons. Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Typus mit jenem der Cölner Häuser zusammenhängt und gewiß auch wie jene nicht gerade für kleinbürgerliche Verhältnisse berechnet ist. Wie kleinbürgerliche Verhältnisse in Frankreich in Bezug auf die Wohnräume aussehen, können wir nicht aus einem Hause erkennen, das solch reiche, also auch theuere Fenster-Architektur und solche Masse hat, die bei uns eben den reichen Mann anzeigen. Wenn sein Haus aus Montréal viel-

leicht auch in der Architektur nicht ganz richtig restaurirt dargestellt ist, so ist es doch das einzige, welches den Massen nach zu kleinbürgerlichen Verhältnissen paßt.

Fig. 24.



Haus zu Amiens 50).

49) Nach ebendaf., S. 235, Fig. 10.

50) Nach ebendaf., S. 234, Fig. 9bis.

Es trifft damit auch einigermaßen mit jenem französischen zusammen, von welchem wir unten werden zu sprechen haben, das einige hundert Jahre jünger ist, aber in den Mafsen etwa auch mit den deutschen Handwerkerhäufem übereinstimmt.

Wir sind auch hier am Schluffe der Periode angelangt; aber was wir in Frankreich an Wohnbauten erhalten gefunden haben, gehört den Kreifen Wohlhabender an, gerade so, wie in Deutschland und Italien.

4. Kapitel.

Die fürstlichen Palaftbauten von der Mitte des XIII. Jahrhunderts bis zum Schluffe des XV. und die von ihnen abgeleiteten Rathhäufer, Kaufhäufer und andere Anlagen dieser Zeit.

48.
Franzöfische
Palaftbauten
des XIII.
Jahrhundertes.

Wir haben mit Art. 26 (S. 27) die Besprechung der Palasbauten in dem Augenblicke abgebrochen, als gerade der Schluff der alten deutschen Herrlichkeit sich vorbereitete, als das Kaiserthum im Untergehen begriffen war, die Landeshoheit der Fürsten festen Boden gewonnen hatte, in der Zeit, als Frankreich auf dem Gebiete der Cultur tonangebend war und eben im Begriffe stand, in Kunst und Wissenschaft die glänzendsten Blüthen zu entwickeln, wo es eben auf dem Gebiete der Baukunst die herrlichsten Werke hervorbrachte. Auch Frankreich war seit *Carl des Grofsen* Weltreich ein Lehenstaat; auch dort sammelten sich um den König die Vafallen, welche, gleich wie in Deutschland die Länder, mit denen sie beliehen waren, im Namen des Königs regierten, aber, wie damals Jedermann, nach Selbständigkeit strebten, wenn es ihnen auch nicht gelang, das Königthum feiner Macht und damit feiner Bedeutung zu entkleiden, wie es mit dem Kaiserthume ergangen war. Damit war auch eine gewisse Aehnlichkeit in der Anlage und Bedeutung der Königsburgen mit den Burgen der deutschen Grofsen und den Kaiserburgen selbstverständlich; be- ruhten ja doch die deutschen, wie die französischen auf dem gemeinsamen Boden der Carolingischen und selbst antiken Vorbilder, gleich den Institutionen, welchen beide Ausdruck gaben. Es scheint jedoch nicht, dafs in Frankreich ältere Bauten folcher Art erhalten sind, die als Parallelen zu den von uns betrachteten deutschen gelten könnten.

49.
Palas
als
ausgesprochener
Saal.

Anders wird das Verhältnifs mit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts. Der Palaft der Könige von Frankreich erfuhr gerade im XIII. Jahrhundert einen wesentlichen Umbau seiner Haupttheile. Der Palas, die grofse königliche Halle, wurde dabei zum geschlossenen Saalbau in verwandter Weise, aber grofsartiger und monumentaler, als die vorausgehenden und gleichzeitigen deutschen. Wir verweisen auf *Viollet-le-Duc's* Artikel »*Palais*« am Eingange des VII. Bandes seines »*Dictionnaire raisonné etc.*«.

Ein anderes Beispiel giebt er uns im Artikel »*Salle*« ⁵¹⁾ vom Palasbau des Schlosses Montargis, einem Bau, der in grofsartigen Mafsen gerade jene Reihe fortsetzt, welche wir oben besprochen haben.

Auch hier im Erdgeschofs ein Saal für die Mannschaft, allerdings auch in Frankreich damals nicht mehr die Blüthe der Ritterschaft, sondern Soldaten, wie die römischen Prätorianer, aber vornehme

⁵¹⁾ Ebendaf., Bd. VIII. Paris 1866. S. 77.